

Vorlage

Vorlage: 2024/033

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Verfasser: Bauer, Thomas

Periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Stadtwald Bühl für die Forstwirtschaftsjahre 2025 – 2034; Zielsetzungen der Stadt Bühl

Bezugsvorlagen:
Anlagen:
Zielvereinbarung

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.03.2024	Klima- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Stadtwald Bühl für die Forstwirtschaftsjahre 2025 – 2034; Zielsetzungen der Stadt Bühl.

Beschlussvorschlag

Der Klima- und Umweltausschuss beschließt, dass das beigefügte Konzeptpapier „Eigentümerziele im Stadtwald Bühl“ die Interessenslage der Stadt Bühl im Hinblick auf die Planungen zum Forsteinrichtungswerk 2025 – 2034 beschreibt und die Grundlage für die planerische Tätigkeit des Forsteinrichters sein soll.

Der Vorschlag der Höheren Forstbehörde zum Forsteinrichtungswerk 2025 – 2034 ist dem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Die Ziele der Forsteinrichtung haben wesentlichen Einfluss auf die Erlössituation des Forstbetriebes.

Klimatische Auswirkungen

Die Waldbewirtschaftung in den kommenden 10 Jahren hat wesentlichen Einfluss auf die klimatische Situation in Bühl.

Personelle Auswirkungen

Die Zielbeschreibung erfordert eine sachgemäße Personalausstattung.

Sachverhalt

Gemäß § 50 Landeswaldgesetz ist das Forsteinrichtungswerk als periodischer Betriebsplan alle zehn Jahre aufzustellen. Der bisherige Betriebsplan läuft Ende dieses Jahres aus. Somit steht der Stadtwald Bühl im Jahr 2025 zur Erneuerung der Forsteinrichtung an. Die Forsteinrichtung dient der mittelfristigen Steuerung und Kontrolle des Forstbetriebes und besteht aus:

- der Waldinventur
- der Überprüfung des Vollzugs und der Waldentwicklung der vergangenen zehn Jahre
- und der Forstbetriebsplanung für die kommenden zehn Jahre.

Für die Durchführung der Forsteinrichtungsarbeiten und als Basis für die weitere Bewirtschaftung des Stadtwaldes sollen im Vorlauf zur Forsteinrichtung die Eigentümerziele gemeinsam festgelegt werden. Deshalb hat die Bühler Betriebsleitung des Kreisforstamtes Rastatt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Forstbetrieb das beigefügte Konzeptpapier „Eigentümerziele im Stadtwald Bühl“ erarbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, dass die hier dargestellten Ziele als Arbeitsgrundlage für die Forsteinrichtung 2025 vereinbart werden.